

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung und Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 zur Kenntnis. (Teil 1 = Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten¹).*
2. *Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Kindereinrichtungen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Kita- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Baufördermitteln.*
3. *Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Prioritätenliste in zweijährigem Abstand fortzuschreiben und dem Stadtrat die entsprechenden Aktualisierungen vorzulegen.*
4. *Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für alle kommunalen Bauvorhaben an Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.*

¹ Horte im Schulgebäude sind mit den entsprechenden Schulgebäuden in der Prioritätenliste Teil 1 erfasst, solche, die sich außerhalb von Schulgebäuden befinden, sind neben den Kitas Gegenstand der Prioritätenliste Teil 2.